

Bekanntmachung
I
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Bosau
für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Oktober 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	255.200,00 EUR	0,00 EUR	4.933.100,00 EUR	5.188.300,00 EUR
die Ausgaben	255.200,00 EUR	0,00 EUR	4.933.100,00 EUR	5.188.300,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	360.900,00 EUR	0,00 EUR	191.300,00 EUR	552.200,00 EUR
die Ausgaben	360.900,00 EUR	0,00 EUR	191.300,00 EUR	552.200,00 EUR

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Hutzfeld, den 07. Dezember 2007
Az.: II 030 - 12/2007

gez. Schmidt
-Bürgermeister-

II

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit gemäß § 79 Abs. 1 GO öffentlich bekanntgemacht. Sie kann bei der Gemeindeverwaltung Bosau in Hutzfeld, Hauptstr. 2, Zimmer 4, und in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, Plön, Zimmer 15, während der Dienststunden eingesehen werden.

Hutzfeld, den 07. Dezember 2007

Az.: II 030-12/2007

-LS-

Gemeinde Bosau
Der Bürgermeister
gez. Schmidt